

Anfrage

der FDP-Stadtverordnetenfraktion Bad Hersfeld bezüglich Urteil des Verwaltungsgerichtes Kassel zur Ablehnung des „Verkaufsoffenen Sonntags“

Bad Hersfeld, 17.04.2023

Sachverhalt

Das Verwaltungsgericht Kassel hat aufgrund entsprechender Klage der Gewerkschaft Verdi entschieden, dass der von der Kreisstadt Bad Hersfeld geplante „Verkaufsoffene Sonntag“ am 23.04.2023 nicht stattfinden darf.

Dies ist bereits die zweite Ablehnung in diesem Jahr und sorgt für großen Frust seitens der Einzelhandelsgeschäfte in unserer Stadt.

Daher stellt die FDP-Stadtverordnetenfraktion folgende Fragen:

- 1. Welche Fachbereiche/Stabsstellen sind mit der Antragstellung betraut gewesen?**
- 2. Wurden externe Verbände, wie z. B. der Einzelhandelsverband Nordhessen, bei der Antragstellung miteinbezogen?**
- 3. Falls nein, warum nicht?**
- 4. Gab im Vorfeld der Antragstellung eine Abstimmung mit der Gewerkschaft Verdi in Bezug auf die Terminplanung?**
- 5. Falls ja, was wurde inhaltlich besprochen. Welche Positionen wurden dargelegt?**
- 6. Was wurde nach der Ablehnung des Verkaufsoffenen Sonntags im Januar 2023 unternommen, um sicherzustellen, dass künftige Anträge möglichen juristischen Auseinandersetzungen standhalten können?**
- 7. Gemäß dem am 12.12.2019 verabschiedeten Ladenöffnungsgesetz vom Hessischen Landtag muss ein Anlassereignis vorliegen, das in seiner öffentlichen Wirkung den verkaufsoffenen Sonn- oder Feiertag prägt und somit gegenüber der Ladenöffnung im Vordergrund steht.**

Wie wurde dieses Anlassereignis im Antrag begründet?

- 8. Warum wurde das im Antrag begründete Anlassereignis vom Verwaltungsgericht Kassel nicht als ausreichend angesehen?**

9. Welche weiteren Verkaufsoffenen Sonntage sind in 2023 in Bad Hersfeld geplant?
10. Sind die Anträge für weitere Verkaufsoffene Sonntage bereits gestellt?
11. Was wird der Magistrat/die Stadtverwaltung tun, um sicherzustellen, dass nicht zum dritten Mal in Folge die Planungen juristisch gekippt werden?
12. Wird es Gespräche mit der Gewerkschaft Verdi geben, um zukünftige juristische Auseinandersetzungen zu vermeiden und eine einvernehmliche Lösung für die Interessen des Einzelhandels und der Arbeitnehmer zu finden?
13. Werden künftig externe Verbände, wie z. B. der Einzelhandelsverband Nordessen, bei der Antragstellung mit einbezogen?



Bernd Böhle
Fraktionsvorsitzender